

279 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

**Bericht
des Ausschusses für soziale Verwaltung**

über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 abgeändert wird.

Die Ausgaben für die Schlechtwetterentschädigung sind infolge der ungünstigen Wetterverhältnisse in den Jahren 1962 und 1963 derart angestiegen, daß die Einnahmen an Zuschlägen zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag zuzüglich des 50%igen Bundesbeitrages nicht mehr zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, daß die für die Berechnung des Zuschlages zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag derzeit vorgesehene Höchstbeitragsgrundlage von 2400 S monatlich auf 4800 S monatlich und der Beitrag der Dienstgeber und der Dienstnehmer von derzeit 1 v. H. auf 1,2 v. H. der Beitragsgrundlage erhöht werden sollen; letztere Erhöhung jedoch

nur für die Dauer der Abstattung des Bundesvorschusses.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1963 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Altenburger, Reich, Kindl, Kulhánek und Uhliř sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (264 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 22. November 1963

**Horr
Berichterstatter**

**Rosa Weber
Obmann**